

Vorlage BV/2023/030



AZ: 023.221, 632.6

Sitzung	Datum	Status
Gemeinderat	20.06.2023	öffentlich
		Entscheidung

Steinäcker 31, Flst.Nr. 7408/3
Bauantrag auf Neubau einer Cateringküche Sonnenhof mit Wohnhaus

Anlagen

Lageplan, Ansicht/Schnitt, Grundriss

Sachverhalt:

Der Antragsteller plant den Neubau einer Cateringküche mit Wohnhaus.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Steinäcker“. Nach den Vorgaben des Bebauungsplanes darf die Gebäudehöhe von 5 m innerhalb eines 10 m breiten Streifens am südlichen Rand des Geltungsbereiches zur Landwirtschaft nicht überschritten werden. Geplant ist eine Höhe von 6,50 m. Zudem sieht die Planung vor, dass die Zufahrt über den im Bebauungsplan festgesetzten Pflanzstreifen erfolgen soll.

Die Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wurden in einem Vorgespräch in Aussicht gestellt.

Eine Befreiung von der im Bebauungsplan festgelegten Höhe wurde bereits beim angrenzenden Bauvorhaben erteilt.

Die Stellplätze können nachgewiesen werden.

Es wird vorgeschlagen, dem Bauantrag und den Befreiungen von den Vorgaben des Bebauungsplanes „Steinäcker“ zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag „Neubau einer Cateringküche Sonnenhof mit Wohnhaus“ mit einer Befreiung von den Vorgaben des Bebauungsplanes „Steinäcker“ bezüglich der abweichenden Gebäudehöhe im südlichen Bereich des definierten 10 m Streifens und der Zufahrt über den festgesetzten Pflanzstreifen auf dem Grundstück Steinäcker 31 sein gemeindliches Einvernehmen.